



Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna

Auf Grund des § 2 der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna vom 28. November 2014 (Amtsblatt der Stadt Leuna vom 28. November 2014, Nr. 52) wird nachstehender Wortlaut der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna bekannt gemacht:

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna vom 28. November 2014 (Amtsblatt vom 19. Dezember 2014, Nr. 55)
2. die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna vom 30. August 2018 (Amtsblatt vom 31. August 2018, Nr. 36)

§ 1 Gebührenpflicht

1. Für die Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe der Stadt Leuna und deren Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Für im Zusammenhang damit veranlasste Verwaltungstätigkeiten werden Verwaltungsgebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist,
 1. wer eine Leistung nach dieser Gebührensatzung in Anspruch nimmt und
 2. wer ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erworben hat.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Vollstreckung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. mit Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme der Grabstätte für die gesamte Grabnutzungszeit und mit Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Leuna.
2. Die Gebühren werden vier Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für

den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Anlage

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna

beschlossen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 27. November 2014

Gebührenverzeichnis

Die Grabnutzungsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Leuna werden wie folgt erhoben:

1. Stadtfriedhof Leuna	Nutzungsgebühren
1. Wahlgrabstätte, einstellig (30 Jahre)	765,00 €
2. Wahlgrabstätte, zweistellig (30 Jahre)	1425,00 €
3. Reihengrabstätte (20 Jahre)	409,00 €
4. Urnenwahlgrabstätte (20 Jahre)	256,00 €
5. Urnenreihengrabstätte (20 Jahre)	205,00 €
6. Kindergrabstätte (10 Jahre)	77,00 €
7. Urnengemeinschaftsanlage	153,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten um 10 Jahre nach Ziffer 1,

2 und 4 beträgt die einmalige Ergänzungsgebühr:

1. Wahlgrabstätte, einstellig	255,00 €
2. Wahlgrabstätte, zweistellig	475,00 €
3. Urnenwahlgrabstätte	128,00 €

Wird auf einer bereits bestehenden Grabstätte eine der Friedhofssatzung entsprechende zusätzliche Bestattung vorgenommen, erfolgt die Berechnung der Nutzungsgebühr so, dass die Einhaltung der Ruhezeit von 20 Jahren gewährleistet ist.

Pro Jahr zusätzlicher Nutzungszeit (maximal 20 Jahre) werden berechnet:

1. Wahlgrabstätte, einstellig	25,50 €
2. Wahlgrabstätte, zweistellig	47,50 €
3. Urnenwahlgrabstätte	12,80 €

2. Friedhof Günthersdorf	Nutzungsgebühren
1. Reihewahlgrab (20 Jahre)	263,00 €
2. Doppelwahlgrab (20 Jahre)	525,00 €
3. Urnenwahlgrab (15 Jahre)	142,00 €
4. Kindergrab (20 Jahre)	172,00 €
5. Urnengemeinschaftsanlage	52,00 €

zuzüglich 70 % Zuschlag für Bestattungsplatz bei Nicht- Ortsansässigen

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr:

1. Reihewahlgrab	4,00 €
2. Doppelwahlgrab	8,00 €

3. Urnenwahlgrab	6,00 €
4. Kindergrab	6,00 €
Grabstellennutzungsvertrag	3,00 €
Aufstellung eines Grabsteins	
Reihenwahlgrab	52,00 €
Doppelwahlgrab	52,00 €
Urnenwahlgrab	26,00 €
Freigabe des Grabsteins	6,00 €
Nutzung der Trauerhalle (mit Dekoration)	16,00 €
Gebühr für Einebnung	
Reihenwahlgrab	26,00 €
Doppelwahlgrab	52,00 €
Urnenwahlgrab	16,00 €
Kindergrab	16,00 €
Entsorgung von Grabsteinen	
bis 0,05 m ³	21,00 €
bis 0,10 m ³	31,00 €
über 0,10 m ³	41,00 €

3. Friedhof Kötschlitz

Nutzungsgebühren

1. Reihenwahlgrab ((20 Jahre)	255,66 €
2. Doppelwahlgrab (20 Jahre)	511,32 €
3. Urnenwahlgrab (20 Jahre)	153,33 €
4. Kindergrab (20 Jahre)	153,33 €
5. Urnengemeinschaftsanlage	225,39 €
Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	
1. Reihenwahlgrab	3,60 €
2. Doppelwahlgrab	7,15 €
3. Urnenwahlgrab	5,11 €
4. Kindergrab	5,11 €
Grabstellennutzungsvertrag	2,55 €
Aufstellung eines Grabsteins	
Reihenwahlgrab	51,13 €
Doppelwahlgrab	51,13 €
Urnenwahlgrab	26,56 €
Freigabe des Grabsteins	5,11 €
Nutzung der Trauerhalle (ohne Dekoration)	15,34 €
Gebühr für Einebnung	
Reihenwahlgrab	25,56 €
Doppelwahlgrab	51,12 €
Urnenwahlgrab	15,34 €

Kindergrab 15,34 €

Entsorgung von Grabsteinen
bis 0,05 m³ 20,45 €
bis 0,10 m³ 30,68 €
über 0,10 m³ 40,90 €

4. Friedhöfe Rampitz und Thalschütz

Nutzungsgebühren

1. Reihewahlgrab (25 Jahre) 360,00 €
2. Doppelwahlgrab (25 Jahre) 720,00 €
3. Urnenwahlgrab (25 Jahre) 180,00 €
4. Doppelurnenwahlgrab (25 Jahre) 220,00 €
5. Kindergrab (25 Jahre) 270,50 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr

1. Reihewahlgrab 4,50 €
2. Doppelwahlgrab 9,00 €
3. Urnenwahlgrab 2,00 €
4. Doppelurnenwahlgrab 3,00 €
5. Kindergrab 3,50 €

Urkunde Nutzungsrecht 3,00 €

Nutzung der Trauerhalle (ohne Dekoration) 25,00 €

5. Friedhöfe Kreypau und Wüsteneutzsch

Nutzungsgebühren

1. Reihewahlgrab (25 Jahre) 395,00 €
2. Doppelwahlgrab (25 Jahre) 790,00 €
3. Urnenwahlgrab (15 Jahre) 147,00 €
4. Doppelurnenwahlgrab (15 Jahre) 180,00 €
5. Kindergrab (25 Jahre) 296,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr:

1. Reihewahlgrab 6,00 €
2. Doppelwahlgrab 11,00 €
3. Urnenwahlgrab 3,00 €
4. Doppelurnenwahlgrab 4,00 €
5. Kindergrab 4,00 €

Urkunde Nutzungsrecht 3,00 €

Nutzung der Trauerhalle (ohne Dekoration) 50,00 €

Gebühr für Einebnung und Entsorgung Grabstein

Reihewahlgrab 100,00 €
Doppelwahlgrab 200,00 €
Urnenwahlgrab 50,00 €

6. Friedhof Spergau

Nutzungsgebühren

1. Reihewahlgrab 60,00 €
2. Doppelwahlgrab 120,50 €

3. Reihengrab (einstellig)	55,00 €
4. Urnenreihengrab	45,00 €
5. Urnenwahlgrab	50,00 €
6. Kindergrab	40,00 €
7. Urnengemeinschaftsanlage	350,00 €
Verlängerungsgebühren	
Erdgrab (je Stelle)	7,50 €
Urnengrab	7,50 €
Kindergrab	7,50 €
Bestattungsgebühren	
Nutzung der Trauerhalle	30,00 €
Nutzung der Trauerhalle am Samstag	40,00 €
Gebühr für die Errichtung/ Veränderung eines Grabmals	10,00 €